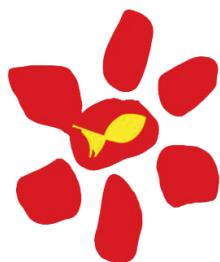


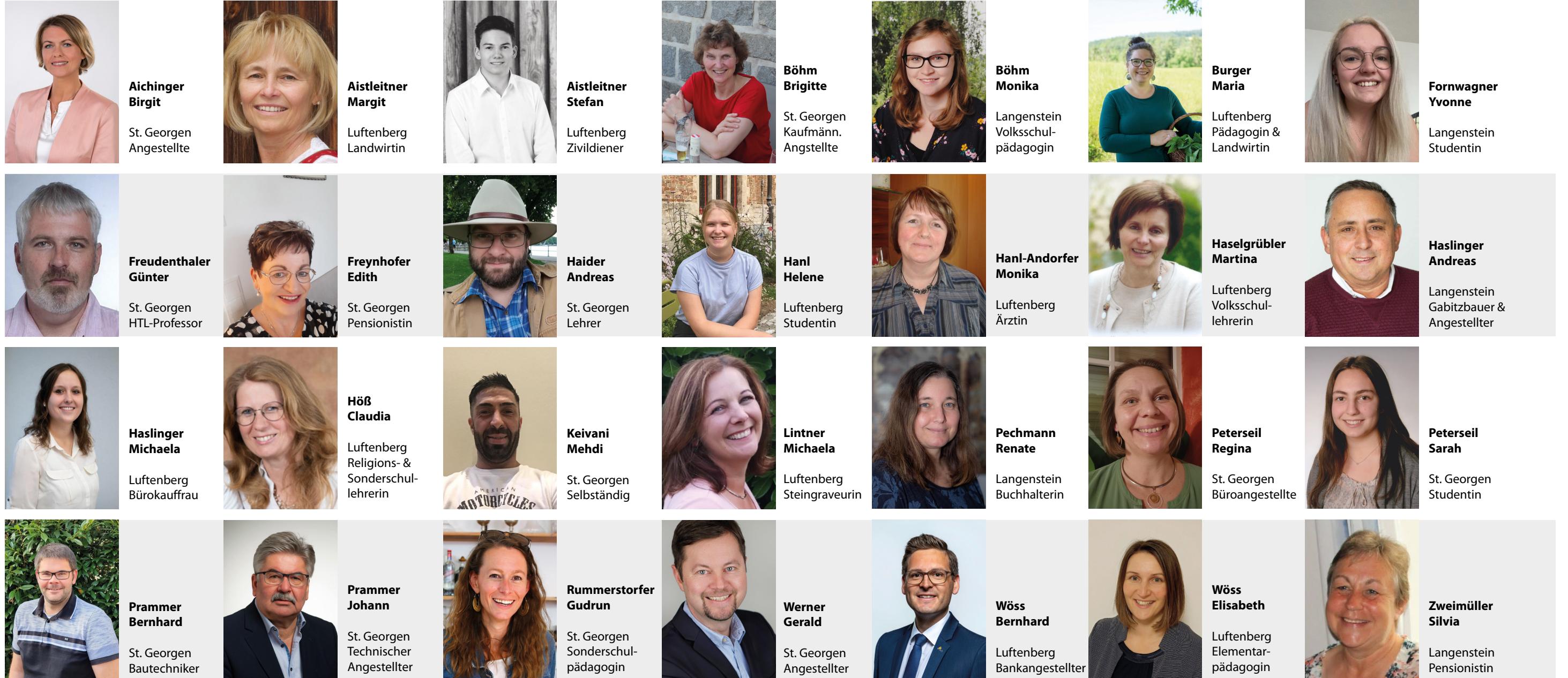
Stimmzettel

Pfarrgemeinderatswahl 2022

Pfarre St. Georgen an der Gusen



PGR-Wahl 20. März 2022
mittendrin
Pfarrgemeinderat
welt denken



O JA, diese 28 Menschen sollen dem PGR 2022-2027 angehören

O NEIN

Wahlinformationen:

Wahlmodell

In der Pfarrgemeinderatssitzung vom 27. September 2021 wurde unser Wahlmodell „**Listenwahl**“ beschlossen und am 1. Oktober 2021 an die Diözese Linz gemeldet:

Im Pfarrbrief vom Dezember 2021, auf unsere Pfarrhomepage, in den Sonntagsgottesdiensten und über Mundpropaganda ist zum Nennen von Kandidat*innen für den künftigen Pfarrgemeinderat aufgerufen worden. Daraufhin wurden 262 verschiedene Personen vorgeschlagen. Die am häufigsten Genannten und einige weitere häufig Genannte, die zu einer größeren Vielfalt beitragen werden, wurden vom Wahlvorstand gefragt, ob sie bereit sind, sich der Wahl zu stellen. Die auf den vorherigen zwei Seiten (Heftmitte) vorgestellten Personen haben für den Fall, dass sie

gewählt werden, ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Miteinander stellen sie sich nun der Wahl.

Ihre Stimmabgabe ist gültig, wenn Sie auf der vorherigen Seite JA oder NEIN ankreuzen.

Zusätzlich können Sie hier unten weitere Namen in die leeren Zeilen schreiben, aus denen dann noch 2 weitere Pfarrgemeinderäte kreiert werden. (Passiv wahlberechtigt ist: wer katholisch und mindestens 16 Jahre alt ist und in der Pfarre St. Georgen wohnt bzw. sich für die Zugehörigkeit zur Pfarre St. Georgen an der Gusen entschieden hat.)

Die beruflichen Seelsorger*innen sowie der/die zukünftige Obmann/Obfrau des Fachausschusses Finanzen haben ebenfalls einen Sitz im Pfarrgemeinderat.

Wahltag-Wahlzeit-Wahllokal

Sonntag, 20. März 2022
7.30 bis 11.00 Uhr
Johann Gruber Pfarrheim
Bitte bringen Sie einen Ausweis mit.

Briefwahl

Die Unterlagen zur Briefwahl können im Pfarrbüro gegen Vorlage eines Ausweises ab 21. Februar abgeholt werden. Eine Abholung „in Vertretung“ ist möglich. Jenen, die zeitlich oder mobil verhindert sind und die sich bis 14. März bei uns melden, stellen wir die Unterlagen zu (07237 2210 oder pfarre.stgeorgen.gusen@dioezese-linz.at).

Ihre Briefwahl muss bis 20. März 2022, 11 Uhr, im Pfarrbüro bzw. im Wahllokal eintreffen. Sie können Ihre Briefwahl auch durch einen Boten oder eine Botin ins Pfarrbüro bzw. ins Wahllokal bringen lassen.

Aktiv wahlberechtigt

Wahlberechtigt sind

- alle Katholik*innen,
- die vor dem 1. Jänner 2022 das 16. Lebensjahr vollendet haben oder jünger sind, aber das Sakrament der Firmung bereits empfangen haben
- und in der Pfarre St. Georgen wohnen bzw. sich für die Zugehörigkeit zur Pfarre St. Georgen an der Gusen entschieden haben.